

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 21. August 1871.)

Der Bundesrath hat Einsicht genommen von dem Creditiv, durch welches das königlich belgische Ministerium des Aeußern den Herrn Legationsrath Hubert Dolez zum dortseitigen interimistischen Geschäftsträger bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt hat.

Nach dem Creditiv ist Herr Dolez Commandeur des St. Anna- und des St. Stanislaus-Ordens von Rußland, Commandeur des dänischen Dannebrogordens, beforirt mit dem türkischen Medjidieorden, sowie mit dem persischen Löwen- und Sonne-Orden, Offizier des italienischen Ordens der Heiligen Mauritius und Lazarus, Ritter des französischen Ordens der Ehrenlegion und des schwedischen Polarsternordens.

(Vom 23. August 1871.)

Mit Note vom 21. dies bringt die k. italienische Gesandtschaft dem Bundesrathe zur Kenntniß, daß am 14., 15. und 16. Herbstmonat nächstkünftig der zweite internationale bacteriologische Kongreß in Udine stattfinden werde.

Die Fragen, welche an diesem Kongresse zur Behandlung kommen, sind folgende:

I. Erfahrungen der letzten Jahre über die Art, wie die Erschlaffung (flaccidezza, flaccidité) eintritt. Welchen Ursachen ist diese Krankheit, die gegenwärtig schlimmer als alle andern ist, zuzuschreiben, und welche Mittel können ihr vorbeugen?

II. Fortschritte in der Anwendung des Cellensystems:

- a) Methoden um Schmetterlingspaare zu isoliren, und um die Isolir-Cellen zu erhalten;
- b) natürliche indeterminirte Paarung und systematische Trennung der Paare;
- c) Genauigkeit und Kontrolle der mikroskopischen Untersuchungen.

III. Welche mikroskopische Untersuchungsmethode sollte für die Samenarten allgemein angenommen werden?

IV. Culturfähigkeit der corpusculösen Samenforten; ob sie zulässig sei, bis zu welchem Grade der Nummer und der Intensität.

V. Importation fremder Samenforten, besonders von japanischen. Maßnahmen, welche den Regierungen und den Seidenzüchtern anzurathen sind, um diese Importation so bald als möglich unnöthig zu machen.

Der Präsident des Kongress-Komitee ist Hr. Dr. G. A. Pirona und der Sekretär desselben L. Morgante.

Der Ministerresident der Vereinigten Staaten von Nordamerika bei der schweiz. Eidgenossenschaft hat mit Zuschrift vom 26. Juli abhin dem Bundesrathe mitgetheilt, daß Hr. William Auer zum nordamerikanischen Vizekonsul in Zürich während der Abwesenheit des dortigen Konsuls ernannt worden sei. In dieser Eigenschaft ist ihm das Exequatur vom Bundesrathe ertheilt worden.

In Folge der von der k. und k. österreichisch-ungarischen Gesandtschaft unterm 19. d. Mts. im Auftrage ihrer Regierung gestellten Anfrage über die in den Kantonen der Schweiz geltenden Grundsätze betreffend die individuelle Erhebung von Spitalverpflegungskosten, beschloß der Bundesrath, das nachstehende Kreis Schreiben an sämmtliche eidgenössische Stände zu erlassen.

„Tit. I

„Im österreichischen Ministerium des Innern ist in Folge von Verhandlungen über die Verwaltung der drei Wiener k. k. Krankenhäuser die Frage angeregt, ob in dem bisherigen Spital-Verpflegungskostenwesen eine Abänderung in der Richtung anzustreben sei, daß die individuelle Einhebung der Verpflegungskosten wegfallen würde. Die österreichische Regierung wünscht nun zur Erledigung dieser administrativen Frage zu wissen, nach welchen Grundsätzen in den meisten europäischen Staaten die kranken Staatsangehörigen in öffentliche Spitäler aufgenommen und die für deren Verpflegung in denselben erwachsenen Kosten festgesetzt würden, auch wie diese Grundsätze sich bisher bewährt haben. In Folge dessen hat sich die österreichisch-ungarische Gesandtschaft im Auftrage ihrer Regierung unterm 19. dies an uns gewendet, um über die erwähnten Verhältnisse in den betreffenden Kantonen Auskunft zu erhalten.

„Wir sehen uns in Folge dieses Wunsches zu dem Gesuche veranlaßt, Sie möchten uns unter Bezugnahme auf die in Abschrift beifolgenden, in Oesterreich geltenden Grundsätze über die Erhebung von Spitalverpflegungskosten mittheilen:

- „1) welche Grundsätze in Bezug auf den fraglichen Gegenstand in Ihrem Kanton beobachtet werden, und
- „2) welche Aenderungen in den bestehenden Grundsätzen etwa in nächster Zukunft angestrebt werden.

„Indem wir um gefällige Beantwortung obiger Fragen ersuchen, benutzen wir diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

(Vom 25. August 1871.)

Mit Schreiben vom 24. d.ies hat Herr Dr. Eugen Escher in Zürich dem Bundesrath die Anzeige gemacht, daß er aus beruflichen Gründen genöthigt sei, seinen Austritt aus dem schweiz. Nationalrath zu nehmen.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Rhonedepartement seit dem letztjährigen Ausbruch der Minderpest in Frankreich stets seuchenfrei geblieben und nach dem neuesten amtlichen Berichte die Seuche in Frankreich auf das Departement Haute-Saône, die Vogesen und die Meurthe beschränkt ist, hat der Bundesrath sein am 7. September v. J. erlassenes Ausfuhrverbot*), insoweit es das Rhonedepartement betrifft, aufgehoben, somit auch die Fleischeinfuhr aus demselben gestattet, immerhin unter Beobachtung der nöthigen sanitätspolizeilichen Vorsichtsmaßregeln (Ursprungs- und Sanitätszeugnisse u.).

Veranlaßt durch Anfragen von Seite der kantonalen Militärbehörden bezüglich des an sie unterm 26. Juli abhin erlassenen Kreis Schreibens betreffend die Bewaffnung der Infanteriebataillone mit dem Repetirgewehre**), ermächtigte der Bundesrath sein Militärdepartement, an die Militärbehörden der Kantone ein die Bestimmungen des obgedachten

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1870, Band III, Seite 304.

**) Siehe Seite 29 hievon.

Cirkulars erläuterndes Kreis Schreiben zu erlassen, in dem Sinne, daß diejenigen Bataillone, welche den diesjährigen Grenzbesetzungsdienst mitgemacht haben und noch in diesem Jahre einen Wiederholungskurs zu bestehen hätten, diesen Wiederholungskurs erst im Jahre 1873 zu machen haben, in welchem Jahre sämtliche Bataillone, die ihren ordentlichen Wiederholungskurs pro 1873 zu bestehen haben, einzuberufen sind, inbegriffen diejenigen Bataillone, welche 1871 den Grenzbesetzungsdienst bestanden haben.

Der Bundesrath hat beschlossen, die bisherige Postablage in Bernayaz (Wallis) in ein Postbureau umzuwandeln.

Gleichzeitig ermächtigte er sein Postdepartement, den bestehenden Postkurs Champéry-Monthey (Wallis) bis nach St. Triphon (Waadt) auszudehnen.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 21. August 1871)

als Posthalter in Magadino: Hr. Eugenio Boda, von und in Locarno;
 „ Telegraphist in Neukirch-Egnach: „ David Stäheli, Posthalter, von und in Neukirch-Egnach (Thurgau);

(am 23. August 1871)

als Buchhalter beim eidg.

Finanzdepartement: Hr. Heinrich Ludwig Dohs, von Bizy (Waadt), bisher Rechnungsrevisor des gedachten Departements;

„ Revisor beim eidg.

Finanzdepartement: „ Wendicht Baumgartner, von Luzwyl (Bern), derzeit Angestellter auf der Kanzlei des Finanzdepartements;

(am 25. August 1871)

als Postkommis in Bruntrut:

Hr. Paul Josef, von Courfaivre (Bern), derzeit Kommis auf dem Postbureau in Fleurier.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.08.1871
Date	
Data	
Seite	161-164
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 992

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.